



Antrag zum Einbau einer Messeinrichtung

- zur Erfassung von Wassermengen die regelmäßig auf dem Grundstück verwendet werden ohne anschließend in die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage (§ 2 Abs. 8 Abwassergebührensatzung) oder in dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 Abs. 7 Fäkaliensatzung) eingeleitet zu werden.
- zur Erfassung von Wassermengen die auf dem Grundstück gewonnen oder dem Grundstück sonst zugeführt werden und in die zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage (§ 2 Abs. 2 b) Abwassergebührensatzung) oder in dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 Abs. 2 b) Fäkaliensatzung) eingeleitet werden.

Grundstückseigentümer : Grundstück :

Antragsteller : Telefon :

Anschrift : Mailadresse:.....

Eine telefonische Rücksprache kann unter der Rufnummer: in der Zeit
von: bis: erfolgen.

Bereitstellung der Messeinrichtung ab :

Geplanter Einbauort der Messeinrichtung :

Voraussichtliche Wassermenge, die über die Messeinrichtung erfasst werden soll :m³

Angaben zum Hauptwasserzähler :

- Vertragskontonummer der Stadtwerke Forst GmbH :
- Zählernummer (Nummer, die auf dem Zähler eingepreßt ist) :

Der Grundstückseigentümer versichert, dass er entsprechend den Vorgaben der Stadt oder deren Verwaltungshelfer die Voraussetzungen für den Einbau der Messeinrichtung schafft. Dabei hat er für den Zeitraum der Messung zu gewährleisten, dass in den Fällen gemäß § 2 Abs. 8 Abwassergebührensatzung bzw. § 12 Abs. 7 Fäkaliensatzung nach der Messeinrichtung kein Wasser in die zentrale Schmutzwasserbeseitigungs- oder dezentrale Grundstücksentwässerungsanlage fließen kann und in den Fällen gemäß § 2 Abs. 2 b) Abwassergebührensatzung bzw. § 12 Abs. 2 b) Fäkaliensatzung nach der Messeinrichtung kein ungemessenes Wasser in die zentrale Schmutzwasserbeseitigungs- oder dezentrale Grundstücksentwässerungsanlage fließen kann.

Ferner versichert der Grundstückseigentümer, die Festsetzungen des § 2 Abs. 5 Abwassergebührensatzung bzw. § 12 Abs. 4 Fäkaliensatzung einzuhalten.

Datum : Unterschrift :

Erhalt am : Bearbeiter :

Weiterleitung an Städtische Abwasserbeseitigung am : Unterschrift :